



Finanzamt Uffenheim

Finanzamt Uffenheim, Postfach 1240, 97211 Uffenheim

Herrn
Gunter Prinz
Am Kühwasen 4
91443 Scheinfeld

Länderschlüssel	9
Finanzamtsnummer	252
Steuernummer	25225950094
Sicherheitsnummer	83033421

Ihre Zeichen	Bitte bei Antwortangebot	☑ 09842 203-0	Bearbeiter(in)	Zimmer	Datum
Frei-Nachricht vom	unser Aktenzeichen	Nachwahl	Frau Jackwirth	111	12.11.2004
	252 / 259 / 50094	113			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift: **Herrn Gunter Prinz, - Anlagen- und Gerätebau-, Am Kühwasen 4, 91443 Scheinfeld**
Rechtsform: **Einzelunternehmen**

wird hiernit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen. Wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt, ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Besteht das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Untertun einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder eine Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zu Halten führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jackwirth



Dienstgebäude Schloßplatz 1 97215 Uffenheim	Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch 7.30 - 13 Uhr und Freitag Dienstag 7.30 - 12 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Ansbach Spitzenweg im Landkreis Neustadt-Aisch-Bad Windsheim	Konto-Nr. 76501004 620002008	Bankleitzahl 88 000 000 780 510 00
Telefax 09842 200-345	E-Mail poststelle@fa-u.uffenheim.de	Internet www.financeamt-uffenheim.de		